

Beschlussvorlage für Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/4/599/2007 - Fachbereich IV					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: G.Holzerland					
	Datum: 30.04.2007					
	Telefon: 038828/330-157					
	E-Mail: G.Holzerland@schoenberger-land.de					
Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pötenitz für den Bereich Eichenallee hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss						
Beratungsfolge	Abstimmung:					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				
10.05.2007	Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow					
15.05.2007	Hauptausschuss Dassow					
30.05.2007	Stadtvertretung Dassow					

Sachverhalt:

Die Stadt Dassow hat das Aufstellungsverfahren für die Satzung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden am Aufstellungsverfahren beteiligt. Im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben sich keine Anregungen die zu berücksichtigen sind. Im Rahmen der Behördenbeteiligung und der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben sich Stellungnahmen, die abwägungsrelevant sind. Dabei sind insbesondere beachtlich folgende Belange, die durch die Stadtvertretung noch abschließend zu behandeln sind:

- Hinsichtlich der Geruchsbelästigungen wurde aufgrund bestehender Unterlagen der Nachweis erbracht, dass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Dabei wurde nicht die GIRL 2006 zugrunde gelegt; die gutachterlichen Aussagen sind älter. Aus diesem Grund wird zur Rechtssicherheit empfohlen, eine gutachterliche Prüfung durchführen zu lassen. Zusätzlich wird die Behörde um eine Stellungnahme in Bezug auf den Inhalt der Begründung zur Satzung gebeten.
- Hinsichtlich des Zweckverbandes ist der Trinkwasserhausanschluss beachtlich. Hierfür muss die Straße geöffnet werden. Dazu ist der Beschluss der Stadtvertretung als Straßenbaulastträger erforderlich.

Auf der Grundlage der Abwägung kann der Satzungsbeschluss gefasst werden. Voraussetzung für den Satzungsbeschluss ist die rechtssichere Klärung der Belange des Trinkwasserschutzes und der Geruchsbelästigungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Anregungen seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pötenitz für den Bereich Eichenallee wurden von der Stadtvertretung behandelt. Die Anregungen wurden gemäß Anlage - tabellarische Zusammenstellung geäußelter Anregungen / auf Sitzung beraten - geprüft. Es ergeben sich:
 - * zu berücksichtigende Anregungen
 - * teilweise zu berücksichtigende Anregungen und
 - * nicht berücksichtigte Anregungen.
3. Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise in den von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden - soweit sie von Bedeutung für die Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pötenitz für den Bereich Eichenallee sind – in der Begründung berücksichtigt.
4. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung zur Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pötenitz für den Bereich Eichenallee unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
5. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind mit einer Stellungnahme den Verfahrensunterlagen beizufügen.

6. Die Abwägung zur Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pötenitz für den Bereich Eichenallee wird von der Gemeindevertretung wie oben dargestellt, beschlossen (Abwägungsbeschluss).
7. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt die Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pötenitz für den Bereich Eichenallee. Die Begründung zur Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pötenitz für den Bereich Eichenallee wird gebilligt.
8. Die Satzung kann nach Satzungsbeschluss ohne eine Rechtskontrolle durch Genehmigungs- oder Anzeigebehörde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden. Grundlage für den Satzungsbeschluss ist das BauGB in seiner letzten Fassung. In der Bekanntmachung der Genehmigung ist anzugeben, wo die Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pötenitz für den Bereich Eichenallee während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Nach Abschluss des Satzungsverfahrens wird dem Landkreis Nordwestmecklenburg die ausgefertigte Satzung und der Bekanntmachungsnachweis als Arbeitsgrundlage überreicht. Des Weiteren werden dem Landkreis Nordwestmecklenburg diese Unterlagen zur Weiterleitung an das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern hergereicht.

Anlage:

Entwurf Satzung + Begründung
Abwägungsvorschlag

G.Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf

Beschlüsse:

10.05.2007

Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow

SI/BA17/016/2007

Beschluss

Um spätere Beschwerden wegen Geruchsbelästigung, gegen die Planung der Gemeinde und etwaiger Rechtsfolgen auszuschließen, wird seitens des Bauausschusses die Erarbeitung eines Immissionsgutachtens nach der neuen Richtlinie (GIRL 2006) empfohlen. Bei Nichtvorhandensein eines vorverlegten Trinkwasserhausanschlusses durch den Zweckverband GVM stimmt die Stadt einer Durchörterung bzw. Öffnung der Straße für die Verlegung eines TWH zu. Bis zur Vorlage des Geruchsgutachtens einschließlich Auswertung wird der Tagesordnungspunkt von der Stadtvertretung zurück genommen. Die Kostenübernahme durch den Investor ist zu gewährleisten.

Zu den Tagesordnungspunkten 5 – 8 erhält Herr Mahnel vom gleichnamigen Planungsbüro einstimmig das Rederecht.

Der Sachverhalt ist im Wesentlichen in der Vorlage erläutert.

Zu den zwei benannten Punkten, Gutachten und TW-Hausanschluss, empfiehlt der Bauausschuss folgendes:

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen

1 Enthaltung

15.05.2007

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/015/2007

Beschluss

Um spätere Beschwerden gegen die Planung der Gemeinde und etwaiger Rechtsfolgen auszuschließen, wird die Erarbeitung eines Gutachtens empfohlen. Bis zur Vorlage des Gutachtens einschließlich Auswertung wird der Tagesordnungspunkt für die Stadtvertretung zurückgestellt.

Der Sachverhalt ist im Wesentlichen in der Vorlage erläutert. Herr Ploen und Herr Ober resümieren das Ergebnis aus dem Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

26.06.2007

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/016/2007

Da zu diesem Sachverhalt noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen, wird die entsprechende Beschlussvorlage zurückgestellt.